

Offener Brief

Hamburg, den 21. Oktober 2012

Sehr geehrte Frau Senatorin Schiedek,

im Zuge der Neustrukturierung des Hamburger Strafvollzuges ist beschlossen worden, den Frauenvollzug in den geschlossenen Männervollzug der JVA Billwerder zu verlagern, einer hoch gesicherten Anstalt mit 800 Haftplätzen, in der derzeit ca. 650 Männer untergebracht sind. Damit stellt die JVA Billwerder schon jetzt eine Verwahranstalt mit massiven Folgen für Insassen und Bedienstete dar. Große Vollzugseinheiten begünstigen Anonymität und Subkultur, erschweren individuelle Hilfen und vertrauensvolle Beziehungen als Grundlage erfolgreicher Resozialisierungsarbeit. Auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen Frustration und Demotivation, wie der erhebliche Krankenstand zeigt.

Die räumlich eigenständige Teilanstalt für Frauen soll nun aufgegeben und in das beschriebene Umfeld der JVA Billwerder verlagert werden. Damit werden die Resozialisierungschancen der weiblichen Gefangenen in erheblicher Weise eingeschränkt.

- Die Biografien inhaftierter Frauen sind ganz überwiegend von Gewalt (75 %), sexuellem Missbrauch (50%) und Ausbeutung geprägt. Diese Erfahrungen stellen häufig die Ursache für Drogenkonsum, Prostitution und die damit verbundene Kriminalität von Frauen dar. Aus dieser Erkenntnis hat das Europäische Parlament mit seiner EntschlieÙung vom 13.03.2008 reagiert und eine Vielzahl von besonderen Forderungen für den Frauenvollzug abgeleitet.
- Weibliche Inhaftierte erfordern weder aufgrund ihrer Straftaten noch aufgrund ihres Verhaltens im Strafvollzug einen hohen Sicherheitsstandard im Strafvollzug. Deshalb wird in den meisten Frauenvollzugseinrichtungen auf das Tragen von Dienstkleidung verzichtet, und die Zulassung von Gegenständen wird großzügiger gehandhabt.
- Weibliche Gefangene verarbeiten ihre Probleme eher resignativ. Dies darf durch die Umstände der Haft nicht negativ verstärkt werden. Vielmehr bedarf es eines Umfeldes, das Selbstbewusstsein, Stärke, Unabhängigkeit und Zukunftsoptimismus fördert und das den besonderen Bedürfnissen nach Kommunikation der Frauen entspricht. Sowohl in der räumlichen als auch der inhaltlichen Ausgestaltung sind an den Frauenvollzug andere Anforderungen zu stellen als im Männervollzug.
- Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Hamburger SPD bereits 1998 eine auf die speziellen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen zugeschnittene Frauenvollzugeinrichtung geographisch weit entfernt vom bisherigen Lebensumfeld der Inhaftierten eingerichtet; dieser Abstand ermöglicht es den Frauen, in einer fachlich fundierten Umgebung zur Ruhe zu kommen und die Kraft für notwendige Veränderungen zu finden. Mit erheblichem Einsatz wurde ein viel-

fältiges Qualifizierungsangebot aufgebaut, das den Frauen auch nach der Haft eine ökonomische Basis bieten kann.

Mit der geplanten Verlegung der Frauenvollzugsanstalt in die JVA Billwerder wird dieser für die Resozialisierung der inhaftierten Frauen günstige Rahmen aufgegeben.

- Es ist zu erwarten, dass die weiblichen Inhaftierten nach dem strengen Sicherungsmaßstab des geschlossenen Männervollzuges behandelt werden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel und wird sich auf die Angebote für die inhaftierten Frauen negativ auswirken.
- Aufgrund der sehr viel kleineren Zahl der weiblichen Gefangenen gegenüber den in Billwerder untergebrachten männlichen Gefangenen ist die Chance gering, die für einen erfolgreichen Frauenvollzug notwendigen besonderen Regelungen im neuen Kontext durchzusetzen. Gleichbehandlung heißt bei der erwiesenen deutlicheren Haftempfindlichkeit von Frauen eben nicht Gleichbehandlung, sondern Benachteiligung. Dies hat zuletzt Rita Haferkamp in ihrer Studie „Frauenvollzug in Deutschland. Eine empirische Untersuchung vor dem Hintergrund der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze“, Duncker & Humblot, eindrucksvoll nachgewiesen.
- In der Opposition hat die SPD zu Recht die Schließung der kleinen, erfolgreichen Vollzugseinheiten (z.B. die Sozialtherapeutischen Anstalten Altengamme und Bergedorf sowie die Übergangseinrichtung für langstrafige Gefangene im Moritz-Liepmann-Haus) gegeißelt. Jetzt begeht sie selbst den Fehler, den Strafvollzug in Hamburg weiter zu zentralisieren, das ehemals auf 14 Anstalten verteilte, sehr differenzierte Behandlungsprogramm weiter einzuebnen und die vom Vorgängersanat begonnene, resozialisierungsfeindliche Konzentration auf wenige Großanstalten fortzusetzen.
- Mit der Verlagerung des Frauenvollzuges wird erneut eine kleine, erfolgreiche, an den Behandlungsbedarfen ihrer Zielgruppe orientierte Einrichtung mit hoch motivierten, sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgegeben. Alle organisationspsychologischen Erkenntnisse zeigen, dass inhaltliche Arbeit nie unabhängig von den sie tragenden Strukturen geleistet werden kann. Diese Erkenntnis wurde bei der damaligen Standortbestimmung Hahnöfersand zum Wohle der weiblichen Gefangenen beherzigt; entsprechende Überlegungen scheinen beim aktuellen SPD-Senat keine Rolle zu spielen.
- Im neuen Umfeld der JVA Billwerder wird es dem Team der Teilanstalt für Frauen überlassen sein, im täglichen Geschäft bei einer ungleich mächtigeren, etablierten Struktur für ihre Besonderheiten zu werben. Es bedarf keiner übermäßigen Fantasie, vorherzusehen, wie diese Aushandlungsprozesse ausgehen werden mit Hinweis darauf, man könne mit Blick auf die große Mehrheit der männlichen Gefangenen für die sehr kleine Gruppe der Frauen kaum Ausnahmen machen.

- Diese Veränderungen werden sich insbesondere auch verheerend auf die gem. § 21 HmbSt-VollzG zukünftig in der JVA Billwerder untergebrachten Kinder auswirken, die nach Hamburger Strafvollzugsrecht bis zum 5. Lebensjahr mit ihren Müttern im Vollzug leben können.
- Während der Senat bei der Diskussion um eine mögliche Verlegung der JVA Glasmoor die Unverträglichkeit zwischen offenem und geschlossenem Vollzug in einer Anstalt zu Recht herausgestellt und deshalb diesen Plan verworfen hat, schlägt er nunmehr den Frauenvollzug dem geschlossenen Männervollzug zu und behauptet, dies bedeute keinen Qualitätsverlust für den Frauenvollzug. Das Gegenteil ist der Fall.

Zu bedenken ist schließlich, dass der SPD-Senat sich mit der falschen Entscheidung den Luxus leisten würde, eine fachlich durchdachte eigene Vollzugseinrichtung für Frauen leer stehen zu lassen und stattdessen mehrere Millionen in einen Umbau der JVA Billwerder zu investieren, was aufgrund der strukturellen Bedingungen einer großen Anstalt des geschlossenen Männervollzuges für die weiblichen Inhaftierten eine Verschlechterung der Resozialisierungsbedingungen bedeuten würde.

Wir sind entschieden der Meinung, dass die negativen Folgen der Verlagerung für die weiblichen Inhaftierten nicht hinreichend und - wie wir hoffen – auch nicht abschließend bedacht worden sind. Es kann und darf nicht sein, dass aus wenig tragfähigen fiskalischen Gründen die Resozialisierungschancen für weibliche Inhaftierte deutlich verschlechtert werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Schiedek, auch in ihrer Funktion als Senatorin für Gleichstellung dringend darum, die verhängnisvolle Entscheidung zurückzunehmen.

Astrid Barth	ehemalige Leiterin der Sozialtherapeutischen Anstalt Bergedorf
Dr. Hilde van den Boogaart	Leiterin der Sozialtherapeutischen Anstalt Lübeck
Dr. Ursula Gerhardt	Richterin am Bundesgerichtshof i.R.
Maria Jepsen	Bischöfin i.R.
Dr. Holle-Eva Löhr	Leitende Oberstaatsanwältin i.R.
Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit	ehemalige Justizsenatorin in Hamburg und Berlin, zz. Rechtsanwältin
Eva Rühmkorf	ehemalige Leiterin der Leitstelle Gleichstellung der Frau und später Ministerin in Schleswig-Holstein
Ulrike Stapelfeld – früher Ulrike Hoffmann-Riem –	ehemalige Direktorin bei der Bürgerschaft i.R.
Annegrethe Stoltenberg	Landespastorin